

Kleine Anfrage

der Abg. Beate Fauser FDP/DVP

und

Antwort

des Wirtschaftsministeriums

**Auswirkungen der novellierten Handwerksordnung
auf die Ausbildung**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich in den letzten zehn Jahren die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze jeweils in zulassungsfreien und zulassungspflichtigen Berufen des Handwerks entwickelt?
2. Wie viele Auszubildende kamen in den letzten zehn Jahren auf 100 B1-Betriebe und wie viele auf 100 Betriebe im zulassungspflichtigen Handwerk?
3. Wie stellt sich insbesondere die Ausbildungsbereitschaft von Ein-Mann-Betrieben im Handwerk dar?
4. Sind durch den Wegfall des Meisterzwangs Fälle denkbar, in denen den Ausbildungsbetrieben durch eine neu eingetretene Entgeltspflicht der Unterrichtung an beruflichen Schulen finanzielle Nachteile erwachsen?

08.06.2010

Fauser FDP/DVP

Begründung

Durch die Novellierung der Handwerksordnung zum 1. Januar 2004 sind über 50 Handwerksberufe von der Meisterpflicht ausgenommen worden. In Folge dieser Neuregelung hat vor allen Dingen die Zahl der Ein-Mann-Betriebe in einigen dieser Gewerke stark zugenommen, die Ausbildungsquote innerhalb der B1-Betriebe ist niedrig und auch die Bereitschaft zum Abschluss der Prüfung nach der Ausbildungsereignungsverordnung ist gering. Die professionelle duale Ausbildung junger Menschen ist das Qualitätsmerkmal für Baden-Württemberg. Das Handwerk ist eine der tragenden Säulen zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit. Daher sollten die Entwicklungen in diesem Bereich besonders in den Blickpunkt treten.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. Juni 2010 Nr. 3-4421.22/70 beantwortet das Wirtschaftsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich in den letzten 10 Jahren die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze jeweils in zulassungsfreien und zulassungspflichtigen Berufen des Handwerks entwickelt?

Die Handwerksordnung unterscheidet Handwerksberufe mit Meisterpflicht (Anlage A) und sogenannte zulassungsfreie Berufe (Anlage B1), die seit der Novelle der Handwerksordnung am 1. Januar 2004 keine Meisterpflicht mehr erfordern.

Die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze wird statistisch nicht erfasst.

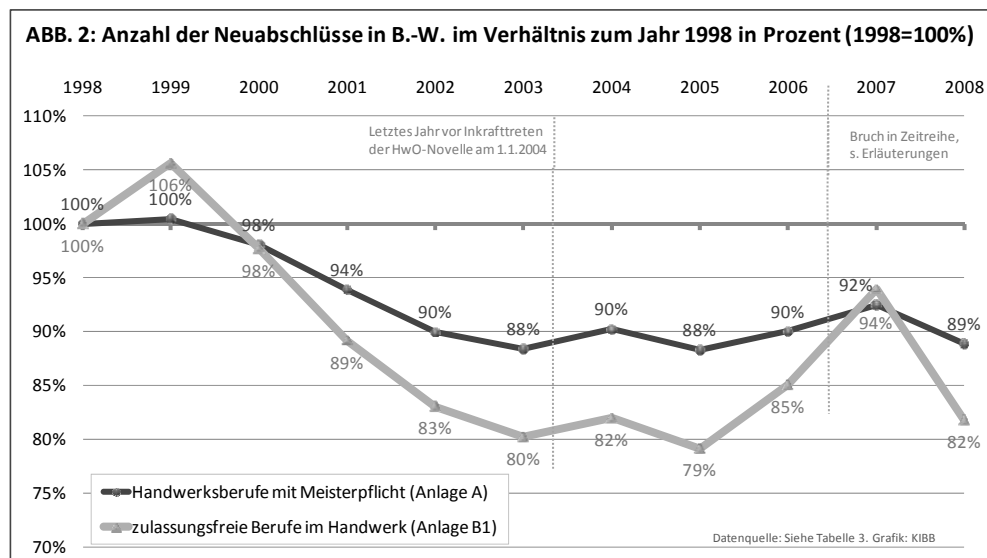
Die Antwort bezieht sich daher auf die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge.

Die Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den zulassungspflichtigen bzw. seit 2004 zulassungsfreien Berufen stellt nachfolgende Tabelle dar:

Neuabgeschlossene Ausbildungsverträge in zulassungspflichtigen und ab 2004 zulassungsfreien Berufen				
Jahr	Neuabgeschlossene Ausbildungsverträge	Veränderung zum Vorjahr in %	Neuabgeschlossene Ausbildungsverträge	Veränderung zum Vorjahr in %
	Zulassungspflichtiges Handwerk		ab 2004 zulassungsfreies Handwerk	
1999	19.361		1.457	
2000	19.086	-1,4%	1.334	-8,4%
2001	18.102	-5,2%	1.242	-6,9%
2002	17.350	-4,2%	1.144	-7,9%
2003	17.047	-1,7%	1.108	-3,1%
2004	17.396	2,0%	1.131	2,1%
2005	17.030	-2,1%	1.092	-3,4%
2006	17.359	1,9%	1.170	7,1%
2007	18.134	4,5%	1.222	4,4%
2008	17.960	-1,0%	1.208	-1,1%
2009	16.733	-6,8%	959	-20,6%

© Baden-Württembergischer Handwerkstag (BWHT), eigene Erhebungen

Die Anzahl der Neuabschlüsse bezogen auf das Jahr 1998 veranschaulicht nachfolgende Grafik:



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Statistisches Bundesamt. Die Daten der Jahre 2007 und 2008 sind aufgrund einer Umstellung der Statistik nur unter Vorbehalt mit den Vorjahren vergleichbar, doch ist der Unterschied gering (0,5%). Daten für 2009 liegen noch nicht vor.

Den Tabellen kann entnommen werden, dass in den zulassungspflichtigen und in den zulassungsfreien Handwerksberufen in den letzten 10 Jahren eine leicht rückläufige Tendenz bei den neuen Ausbildungsverträgen zu verzeichnen ist.

Die Rückgänge bei zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Berufen verlaufen in etwa parallel. Die Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren sind überwiegend konjunkturell bedingt.

Zu beachten ist, dass bereits vor der Novellierung der Handwerksordnung ein überdurchschnittlicher Rückgang bei den zulassungsfreien Berufen stattgefunden hat.

Insgesamt ist – auch nach Ansicht des Baden-Württembergischen Handwerkstags – kein Einfluss der Novellierung der Handwerksordnung auf die Gesamtzahl der Ausbildungsverträge im zulassungsfreien Handwerk zu verzeichnen.

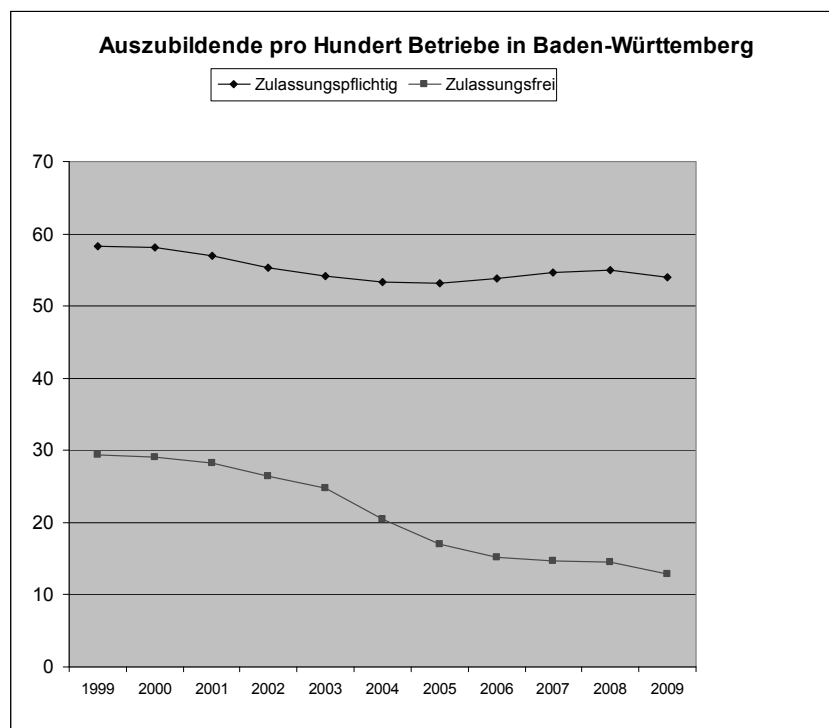
Die Entwicklung ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Zahl der Neuverträge im Handwerk insgesamt in den letzten 10 Jahren um 8% zurückgegangen ist, während die Gesamtzahl der Neuverträge im selben Zeitraum um 11% gestiegen ist. Der Anteil des Handwerks an allen Ausbildungsverträgen hat sich in diesem Zeitraum von 33% auf 28% reduziert.

Diesem Trend liegt nach Ansicht des Baden-Württembergischen Handwerkstags eine schwindende Attraktivität einiger Handwerksberufe bei Jugendlichen zugrunde, sowie vor allem in den letzten Jahren sinkende Schülerzahlen bei Haupt- und Realschülern.

2. Wie viele Auszubildende kamen in den letzten 10 Jahren auf 100 B1-Betriebe und wie viele auf 100 Betriebe im zulassungspflichtigen Handwerk?

Auszubildende pro 100 Betriebe im zulassungspflichtigen und im ab 2004 zulassungsfreien Handwerk (bezogen auf den Bestand an Auszubildenden)						
Jahr	Betriebe (Stichtag 31.12.)	Auszubildende (Stichtag 31.12.)	Auszubildende pro 100 Betriebe	Betriebe (Stichtag 31.12.)	Auszubildende (Stichtag 31.12.)	Auszubildende pro 100 Be- triebe
	Zulassungspflichtiges Handwerk			ab 2004 zulassungsfreies Handwerk		
1999	86.043	50.125	58,3	12.337	3.629	29,4
2000	85.525	49.651	58,1	12.026	3.500	29,1
2001	84.595	48.156	56,9	11.860	3.360	28,3
2002	83.658	46.229	55,3	11.619	3.062	26,4
2003	82.667	44.825	54,2	11.385	2.818	24,8
2004	83.145	44.314	53,3	13.832	2.822	20,4
2005	83.687	44.563	53,2	16.353	2.780	17,0
2006	83.910	45.193	53,9	18.578	2.827	15,2
2007	84.009	45.914	54,7	20.005	2.939	14,7
2008	83.917	46.131	55,0	20.897	3.048	14,6
2009	83.808	45.240	54,0	22.043	2.812	12,8

© BWHT 2010



Im zulassungspflichtigen Handwerk blieb der Betriebsbestand in den letzten 10 Jahren fast konstant, während die Anzahl der Auszubildenden pro 100 Betriebe leicht von 58 auf 54 zurückging.

In den ab 2004 zulassungsfreien Berufen hat sich der Betriebsbestand in den letzten 10 Jahren fast verdoppelt. Gleichzeitig reduzierte sich die Zahl der Auszubildenden pro 100 Betriebe von knapp 30 auf 13.

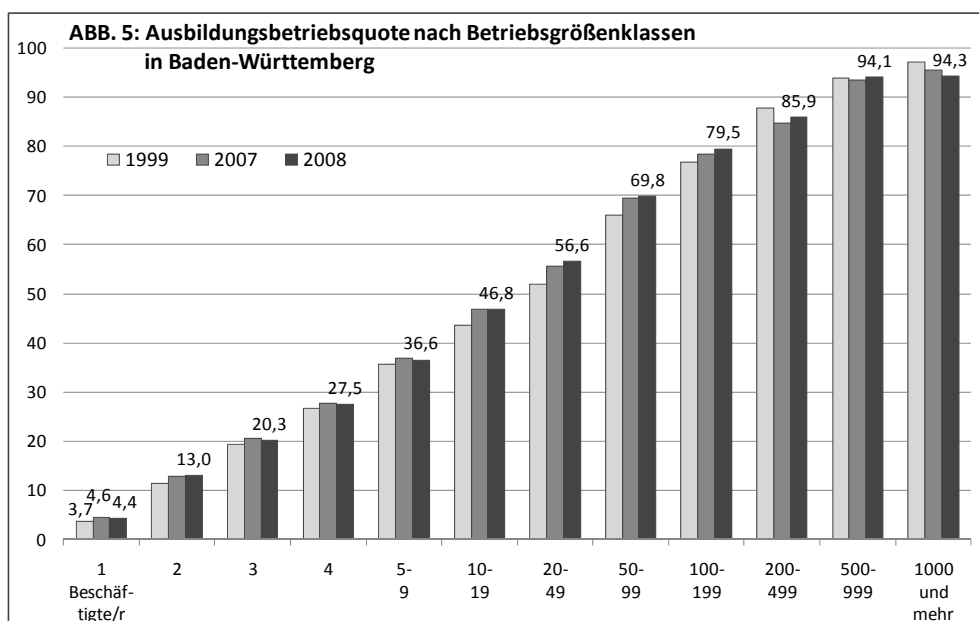
Der Baden-Württembergische Handwerkstag sieht die Gründe für die geringere relative Ausbildungsleistung der zulassungsfreien Betriebe in fehlendem pädagogischen Fachwissen von Betriebsinhabern ohne Meisterqualifikation und in der mangelnden Betriebsgröße vieler zulassungsfreier Betriebe (s. Frage 3).

Die Novellierung der Handwerksordnung hat sich damit durchaus auf die Ausbildungsleistung der zulassungsfreien Betriebe ausgewirkt. Durch die Fast-Verdoppelung der Zahl der zulassungsfreien Betriebe ist die Gesamtzahl der Ausbildungsverträge in zulassungsfreien Berufen in der Summe jedoch annähernd gleich geblieben (s. Frage 1).

3. Wie stellt sich insbesondere die Ausbildungsbereitschaft von Ein-Mann-Betrieben im Handwerk dar?

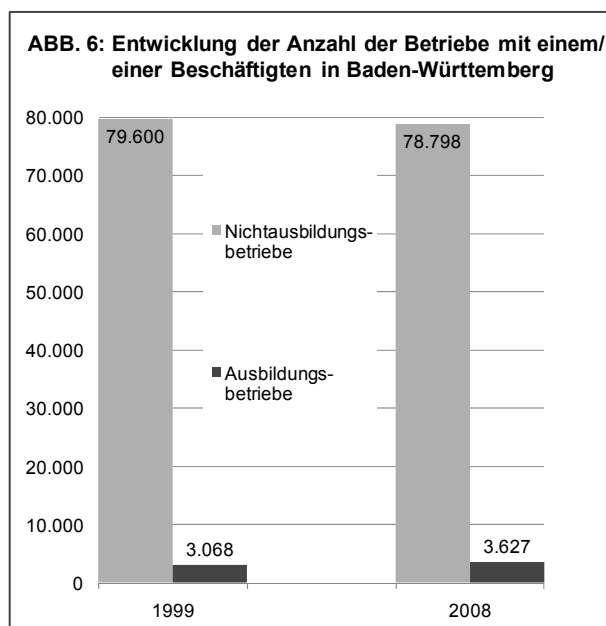
Aussagen zur Ausbildungsbereitschaft lassen sich nur zur tatsächlich realisierten Ausbildungsbereitschaft treffen, die in Form der Ausbildungsbetriebsquote ausgedrückt wird, also dem Anteil der ausbildenden Betriebe an allen Betrieben.

Die folgenden Angaben beruhen auf Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) anhand der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Diese enthält nur Angaben zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Auskünfte über Ein-Personen-Betriebe, die von Selbstständigen geführt werden, lassen sich daher nicht machen.



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Deutlich zu erkennen ist, dass die durchschnittliche Ausbildungsbetriebsquote mit der jeweiligen Betriebsgröße zunimmt. Der Durchschnitt liegt bei 25,1 % im Jahr 2008. Kleinbetriebe liegen deutlich darunter. Betriebe mit nur einem Beschäftigten bilden nur zu 4,4 % aus.



Spezifische Aussagen zum Handwerk lassen sich aus der Beschäftigtenstatistik nicht ermitteln.

Der Baden-Württembergische Handwerkstag führt aber seit dem Jahr 2001 jährlich eine Umfrage bei rund 1.000 Betrieben durch. Hier werden Ein-Mann-Betriebe zwar nicht gesondert erfasst, aber es wird nach Betriebsgrößenklassen differenziert:

Handwerksbetriebe nach Größenklasse und Anteil der Ausbildungsbetriebe		
Größenklasse	Anteil der Betriebe der jeweiligen Größenklasse an allen Handwerksbetrieben	Anteil der Ausbildungsbetriebe an allen Handwerksbetrieben dieser Größenklasse
1 bis 4	46,7%	12,5%
5 bis 9	27,7%	52,2%
10 bis 19	15,1%	69,9%
20 bis 49	7,0%	77,6%
50 und mehr	3,2%	87,2%
insgesamt	100,0%	43,9%

© BWHT 2010, eigene Erhebung

Auch hier zeigt sich, dass die Ausbildungsbetriebsquote mit der Größe der Betriebe zunimmt. Von den Kleinstbetrieben (1 bis 4 Beschäftigte) bilden 12,5% aus.

In der Kategorie von 5 bis 9 Beschäftigten sind bereits über die Hälfte der Betriebe Ausbildungsbetriebe.

Der Baden-Württembergische Handwerkstag weist darauf hin, dass die geringe Ausbildungsleistung der Kleinstbetriebe nicht als mangelnder Wille zur Ausbildung interpretiert werden dürfe. Dies müsse unter dem Gesichtspunkt der Ausbildungsfähigkeit und der -qualität gesehen werden. Kleinstbetriebe hätten Schwierigkeiten, ihre Aufträge mit den Anforderungen der Rahmenlehrpläne zu koordinieren und verfügten nicht über genügend Mitarbeiter, die die Auszubildenden begleiten.

Gerade bei Kleinst- und Kleinbetrieben, die nicht alle Tätigkeitsbereiche einer Ausbildung abdecken können, übernimmt die überbetriebliche Ausbildung in den

Bildungszentren der Handwerksorganisationen eine wichtige Rolle. Die von Bund und Land geförderte überbetriebliche Ausbildung ist in fast allen Handwerksausbildungen Pflicht. Sie sorgt für Chancengleichheit der Auszubildenden und trägt entscheidend dazu bei, dass trotz der kleinen Betriebsgrößen rund 44 % aller Handwerksbetriebe ausbilden.

4. Sind durch den Wegfall des Meisterzwangs Fälle denkbar, in denen den Ausbildungsbetrieben durch eine neu eingetretene Entgeltspflicht der Unterrichtung an beruflichen Schulen finanzielle Nachteile erwachsen?

Der Unterricht an öffentlichen beruflichen Schulen ist für Auszubildende und ihre Ausbildungsbetriebe kostenlos. Es besteht damit keine Entgeltspflicht. Dies gilt ohne Unterschied für Auszubildende in zulassungspflichtigen und in zulassungsfreien Berufen.

Drautz

Staatssekretär